

**Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH**



Für die Nutzung der Elektrizitätsnetze des Verteilungsbetreibers und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.
Direkt vorgelagerter Netzbetreiber ist die Pfälzwerke Netzgesellschaft mbh, Ludwigshafen.

Preisstand: 01. Januar 2015

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene: Jahresleistungssystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer => 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	3,63	4,80	114,98	0,35
Umspannung MS/NS	5,30	4,81	105,17	0,82
Niederspannung	6,51	4,91	72,66	2,27

Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene: Monatsleistungssystem	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung	19,16
Umspannung MS/NS	17,53	0,82
Niederspannung	12,11	2,27

Preise für Netznutzung Anschlussnetzebene: Netzreservekapazität	Bestellte Netzreservekapazität			ab 110% der bestellten Leistung €/ kW und Jahr
	bis 200 h/a €/ kW und Jahr	bis 400 h/a €/ kW und Jahr	bis 600 h/a €/ kW und Jahr	
Mittelspannung	36,35	43,61	50,88	145,38
Umspannung MS/NS	44,15	52,98	61,81	176,61
Niederspannung	67,77	81,32	94,88	271,08

Preise für Messung und Abrechnung Messebene: Mittelspannung	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr
	Umspannung MS/NS	195,00	193,81
Niederspannung	195,00	193,81	254,99

Bereitstellung eines kundeneigenen Telefonanschlusses für Fernauslesung. Preisermäßigung:	60,00
Bereitstellung eines kundeneigenen Wandlersatzes. Preisermäßigung: Niederspannung / Mittelspannung	NS: 12,50 / MS: 100,00

Die Kosten zur Bereitstellung von Impuls-/Messperiodenausgängen werden individuell ermittelt.
Die Messung, Datenbereitstellung und Abrechnung erfolgt monatlich.

Preise für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvarh	Überschreitet die gesamte während des Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit, so wird die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) in Rechnung gestellt.
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	0,92	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preise für Netznutzung Anschluss: Niederspannung	Arbeitspreis ct / kWh
Speicherheizung	2,82

Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr
Eintarifzähler	6,50	3,50	10,20
halbjährlich*		7,00	20,40
vierteljährlich*		14,00	40,80
monatlich*		42,00	122,40
Zweitartfzähler	9,75	5,25	11,22
halbjährlich*		10,50	22,44
vierteljährlich*		21,00	44,88
monatlich*		63,00	134,64

Zähler gemäß § 21b EnWG **
Zähler gemäß § 21b EnWG **
auf Wunsch des Netznutzers
Eine unterjährig erforderliche Messung und Abrechnung aufgrund eines Lieferantenwechsels wird nicht berechnet.

Preise für Mehr- und Mindermengen
Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH veröffentlicht: www.swneustadt.de.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	ct / kWh 0,61 1,59 0,11	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KWK-Umlage je Abnahmestelle Letzverbrauchergruppe A Letzverbrauchergruppe B Letzverbrauchergruppe C	ct / kWh 0,254 0,051 0,025	gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung. Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV je Abnahmestelle Letzverbrauchergruppe A Letzverbrauchergruppe A + Letzverbrauchergruppe A ++ Letzverbrauchergruppe B Letzverbrauchergruppe C	ct / kWh 0,237 0,227 0,227 0,050 0,025	gemäß § 19 Abs. 2 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen für die ersten 100.000 kWh/a für 100.001 bis 1.000.000 kWh/a für 100.001 bis 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe) ab 1.000.001 kWh/a ab 1.000.001 kWh/a (produzierendes Gewerbe)
Umlage nach § 17 f EnWG-E "Offshore-Umlage" je Abnahmestelle Letzverbrauchergruppe A Letzverbrauchergruppe B Letzverbrauchergruppe C	ct / kWh -0,051 0,050 0,025	für die ersten 1.000.000 kWh/a für jede weitere kWh/a für jede weitere kWh/a / betrifft Kunden deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % ihres Umsatzes überstieg.
Umlage abschaltbare Lasten (AbschaltVO) je Abnahmestelle für alle Letzverbraucher	ct / kWh 0,006	für jede kWh/a

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.